

ber. Der Siegburger Neurologe hatte vorgeschlagen, den Mindestpunktwert auf alle antrags- und genehmigungspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen auszuweiten (*den HVM im Wortlaut finden Sie unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen ab Seite 116*).

Mit der Zustimmung von 83 Vertretern wurde das Ärztliche Hilfswerk bis zum 31. Dezember 2004 verlängert.

Auf Antrag von Dr. Brigitte Schmelzer wurden außerdem Änderungen in § 2 Abs., 1 der Satzung vorgenommen. Dieser Passus definiert die Aufgaben der KVNo.

#### Haushaltsplan einstimmig verabschiedet

Darüber hinaus wurde der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2001 in nicht-öffentlicher Sitzung debattiert. Das Volumen des Verwaltungshaushalts soll von derzeit 121 Millionen Mark auf rund 134 Millionen steigen. Der Haushaltsplan wurde ohne Gegenstimme angenommen.

Die Vertreterversammlung (VV) verabschiedete mit 41 gegen 20 Stimmen eine Erhöhung des Verwaltungskostensatzes um 0,2 Prozentpunkte.

Der neue Verwaltungskostensatz steigt für Disketten-Abrechner somit auf 2,4 Prozent, für manuell abrechnende Mitglieder auf 2,6 Prozent.

Die Vertreter sind in dieser Konstellation zum letzten Mal zusammengetreten. Am 20. Januar 2001 finden sich die neu gewählten Delegierten zur konstituierenden VV der 12. Wahlperiode zusammen (*siehe auch Seiten 14 und 69*).

#### Ärztliche Körperschaften im Internet

[www.aekno.de](http://www.aekno.de)

[www.kvno.de](http://www.kvno.de)

[www.arzt.de](http://www.arzt.de)

(Deutsches Ärztenetz

→ Bundesärztekammer, KBV,

Ärztikammern und Kassenärztliche

Vereinigungen und ärztliche

Institutionen in Deutschland)

## Fünf neue Forensik-Standorte in Nordrhein-Westfalen

*Gesundheitsministerin Birgit Fischer legt Konzept vor – Landesregierung am längeren Hebel*

von Horst Schumacher

Die Sitzplätze für die Journalisten reichten bei weitem nicht aus, als Birgit Fischer im November vor der Landespressekonferenz ihr Konzept für den Maßregelvollzug in NRW einschließlich der fünf neuen Forensik-Standorte bekannt gab.

Der Andrang war nicht verwunderlich, denn immerhin war Fischers Amtsvorgänger Dr. Axel Horstmann an dem heiklen Thema gescheitert. Kapazitäts- und Qualitätsprobleme im Maßregelvollzug konnte er nicht in den Griff bekommen. Ein Klinikneubau in Hertenscheid scheiterte 1997 am Widerstand der betroffenen Kommunen und der Bürger. Nach der spektakulären Flucht des Doppelmörders Bernd Büch aus den Rheinischen Kliniken Düren im Jahr 1998 geriet die Landesregierung unter Druck. Ein Landtagsausschuss untersuchte die Zustände im Maßregelvollzug und stellte schwere Mängel fest.

#### 470 neue Behandlungsplätze

Nun hat die Gesundheitsministerin ein „Gesamtkonzept“ vorgelegt, mit dem sie das Problem lösen und so eine Zeitbombe für die Landesregierung entschärfen will. Darin ist vorgesehen, 470 neue Plätze im Maßregelvollzug zu schaffen. Bisher gibt es nur 1.147 Plätze für 1.669 eingewiesene Patienten. Die beiden großen Standorte Bedburg-Hau und Eickelborn sollen in Zukunft insgesamt 120 Patienten weniger betreuen. Die Landesregierung will

fünf neue Standorte für forensische Kliniken oder Abteilungen schaffen, und zwar in

- Köln (Porz-Westhoven; neue Klinik mit 126 Plätzen auf dem Gelände einer ehemaligen Kaserne),
- Duisburg (eine Klinik mit 90 Plätzen auf dem Gelände des ehemaligen Schachts Thyssen 2/5 im Ortsteil Fahrn oder im Ortsteil Rheinhausen auf dem Gelände des Bertha-Krankenhauses),
- Dortmund-Aplerbeck (neue Abteilung mit 54 Plätzen auf dem Gelände des Westfälischen Zentrums für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik),
- Herne (neue Klinik mit 90 Plätzen auf dem Gelände der ehemaligen Zechenanlagen Pluto/Unser Fritz) und
- Münster (eine neue Abteilung mit zunächst 36 und später 54 Plätzen im Ortsteil Amelsbüren).

Darüber hinaus werden in Essen am Institut für forensische Psychiatrie unter der Leitung des Lehrstuhlinhabers für Forensik, Professor Dr. Norbert Leygraf, 54 Plätze zur Diagnostik und Begutachtung von Maßregelvollzugspatienten eingerichtet.



*NRW-Gesundheitsministerin Birgit Fischer scheint das Thema Maßregelvollzug in den Griff zu bekommen, an dem ihr Vorgänger Dr. Axel Horstmann gescheitert war. Foto: MFJFG*

An den bestehenden Standorten will das Land modernisieren und mehr für Sicherheit und Qualität tun. Die Sicherheit hat nach den Worten der Ministerin „höchste Priorität“. Beispielsweise sollen Sicherheitsfachkräfte eingesetzt werden. In Bedburg-Hau wird ein Ersatzbau für 90 Betten errichtet, in Langenfeld und Viersen werden Bauten erneuert.

Um die Qualität von Gutachten zu steigern haben die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe die Führung der Gutachterlisten übernommen und Qualitätskriterien für die Aufnahme in die Liste entwickelt. Es wird auch Modellversuche für die Nachbetreuung von Maßregelvollzugspatienten geben. Die Erfahrungen dieser Nachsorgeprojekte werden wissenschaftlich ausgewertet.

## Kosten von 340 Millionen DM

Noch in dieser Legislaturperiode will die Ministerin mit der Realisierung des Vorhabens beginnen. Nach ihren Angaben wird allein die Errichtung der neuen Kliniken sowie die Sanierung bestehender Kliniken rund 340 Millionen DM kosten. Pro Platz veranschlagt die Landesregierung bei einem Klinkneubau etwa 500.000 DM. Hinzu kommen die Kosten für ein bis zwei Arbeitsplätze pro Behandlungsplatz.

Mit einer Informationskampagne will die Landesregierung Akzeptanz für den Maßregelvollzug schaffen. Ein kostenfreies Bürgertelefon (0800/30 12 000) ist geschaltet. Dennoch protestierten bereits betroffene Gemeinden und Bürger. Doch sind die Karten in der Zeit nach Axel Horstmann neu gemischt worden.

Aufgrund von Gesetzesänderungen sitzt die Landesregierung nun am längeren Hebel: Sie hat die Zuständigkeit für die Standortwahl von den Landschaftsverbänden übernommen und kann ihre Entscheidung notfalls auch gegen den Willen der betroffenen Gemeinden durchsetzen. Darüber hinaus hat das Land darauf geachtet, die Standorte nach objektiven Kriterien – etwa der systematischen Analyse des regionalen Bedarfs in ganz NRW – auszurichten und damit gerichtsfest zu machen.

Glaubt man dem durchweg positiven Presseecho, hat Birgit Fischer bei den Düsseldorfer Journalisten mit ihrem Konzept Eindruck gemacht. Dass sie die Standorte bis zur offiziellen Bekanntgabe geheim halten konnte, bezeichneten Kommentatoren gar als „Coup“ und „Kunststück“.

## Kurzkommentar – jetzt erschienen.



Hrsg. Ärztekammer Nordrhein  
Dr. H.-Dieter Laum

### Statut der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler

Kurzkommentar 2000,  
186 Seiten, DM 58,-  
ISBN 3-504-47086-0

#### Aus dem Vorwort:

Dieser Kommentar stellt die Praxis der seit nunmehr über fünfundzwanzig Jahren erfolgreich arbeitenden Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein dar. Behandelt werden Fragen, die mit ärztlichen Behandlungsfehlern, den dadurch verursachten oder zu erwartenden Gesundheitsschäden, mit Aufklärungsmängeln und dem Verfahren der Kommission zusammenhängen. Die Ausführungen werden mit Fallbeispielen anschaulich gemacht. Ergänzend wird die einschlägige neuere Rechtssprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte mitgeteilt. Zur künftigen Vermeidung häufiger Behandlungsfehler werden die bisher ergangenen warnenden Hinweise der Kommission im Wortlaut wiedergegeben und Fundstellen zu Erfahrungsberichten von Kommissionsmitgliedern genannt. Dieser Auszug aus der vielschichtigen Materie des Arzthaftungsrechts wird mit einer systematischen Inhaltsübersicht und einem alphabeti-

schen Sachverzeichnis erschlossen. Der Kommentar soll den Mitgliedern der Gutachterkommission, den betroffenen Patienten und Ärzten sowie ihren Verfahrensbevollmächtigten zusätzliche Arbeitshilfen geben und die Einheitlichkeit der Begutachtungspraxis fördern, aber auch allen Ärzten Anregungen zur Behandlungsfehlerprophylaxe und Qualitätssicherung vermitteln. Da die anderen bei den Landesärztekammern im Bundesgebiet eingerichteten Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen vergleichbare Aufgaben und ähnliche Verfahrensweisen haben, mag der Kommentar auch außerhalb des Bereichs der Gutachterkommission Nordrhein nützlich sein.

Ja, ich bestelle bei der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, Tersteegenstr. 31, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/4302-250, Fax: 02 11/43 02-4 48

Ex.: Laum, Statut der Gutachterkommission  
für ärztliche Behandlungsfehler je DM 58,-

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ, Ort:	
Datum:	Unterschrift: